

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 11 11-41

öffentlich

V 50/2017

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - 102 -

Datum: 24.01.2017

gez. Knips	gez. Längen, 1. Beigeordneter			
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Elsen				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Jugendhilfeausschuss	15.02.2017	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.03.2017	beschließend

Betrifft: **Ausnahme vom Einstellungsstopp für das Montessori-Kinderhaus**

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €: 10.140	Erträge in €:	Kostenträger: 060365010	Sachkonto: Personalkosten
Folgekosten in €: 14.800		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Für die unbefristete Besetzung der Stelle einer Küchenkraft im Montessori Kinderhaus wird die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen.

Begründung:

Die ursprüngliche Stelleninhaberin hat ihr Arbeitsverhältnis zum 30.04.2017 gekündigt. Derzeit erhalten in der städtischen Kita Dirmmerzheim 72 Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung ein warmes Mittagessen. Zur Sicherstellung der täglichen Essensausgabe und zur Einhaltung der damit verbundenen Hygienebestimmungen ist die Nachbesetzung der Stelle der Küchenhilfe unabweisbar.

Es handelt sich um eine unbefristete Tätigkeit mit 15 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

(Erner)